



Rendsburg, 04.08.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Schuljahr 2020/21 steht kurz vor dem Start. Bevor es richtig losgeht, möchte ich Sie dazu mit Informationen zu den wahrscheinlich wichtigsten Fragen versorgen. Ich knüpfe dabei an entsprechende Hinweise und Konzepte der Schul- und Fachaufsicht im Bildungsministerium an, insbesondere das „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb, Stand 23.6.2020“ (kurz: Rahmenkonzept) und die „Handreichung für Schulen – Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“ vom 23.6.2020 (kurz: Handreichung). Beide Quellen finden Sie bei Bedarf auf der Website des Bildungsministeriums. Ich habe versucht, Stil und Aufbau dieser Papiere ohne Einbußen bei der Genauigkeit etwas lesbarer zu machen, kann dabei aber den „amtlichen“ Stil der Bestimmungen nicht ganz vermeiden.

Zur Situation

Von Mitte März bis Ende Juni konnte auf Grund der Corona-Einschränkungen kein regulärer Unterricht mehr stattfinden. Und auch wenn Lehrkräfte vor Ort im Rahmen des Möglichen bestrebt waren, Ihre Kinder mit Lernangeboten zu versorgen und ihnen Rückmeldungen zu geben zu den Arbeitsergebnissen, so ist doch unbestreitbar, dass Inhalte und Kompetenzen im 2. Halbjahr des Schuljahres 2019/20 nicht in dem Maße vermittelt werden konnten, wie es im regulären Unterricht der Fall gewesen wäre. Die Schul- und Fachaufsichten haben sich daher, wie die Lehrkräfte und viele Schüler/innen und Eltern auch, Gedanken gemacht, wie diese Lücken wieder aufgefangen werden können und - vor allem - wie es gelingen kann, die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 ihre Abschlussprüfungen machen, gut auf diese Prüfungen vorzubereiten.

Lücken erkennen und auffangen – wie soll das gehen?

Zunächst möchte ich Sie – im Einvernehmen mit den Schulaufsichtsreferaten - zu einer gewissen Gelassenheit ermutigen. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass sich Wissen und Kompetenzen über die gesamte Schulzeit aufbauen und dass Lücken, die entstehen, im Verlauf der folgenden Jahre aufgefangen und ausgeglichen werden können, wenn Lehrkräfte dies im Blick haben und durch angemessene Schwerpunktsetzungen darauf reagieren. Die Fachanforderungen lassen die erforderlichen Spielräume. Das betrifft sowohl Schwerpunktsetzungen bei der Themenauswahl als auch die Intensität der Behandlung einzelner Themen. Wichtig ist, dass unsere Fachschaften sich darüber austauschen, wo in einzelnen Lerngruppen und Jahrgängen wichtige Inhalte nicht mehr vermittelt oder Kompetenzen nicht in wünschenswertem Umfang gefördert werden konnten, und sich darauf verständigen, wie sie dem in der Folge Rechnung tragen wollen. Dies wird im Rahmen der Fachkonferenzen geschehen, die bald nach den Sommerferien stattfinden und an denen, wie immer, gewählte Schüler- und Elternvertreter beteiligt sind.

Die Lehrkräfte werden zudem, insbesondere am Start, aber auch im weiteren Verlauf des Schuljahres, in ganz unterschiedlichen Formen fach- und unterrichtsbezogen den Lernstand der jeweiligen Lerngruppe erheben und daraus Wissen für Unterstützungsbedarfe für den weiteren Unterricht der

Gruppe oder auch einzelner Kinder ableiten. Dies kann durch einfaches Abfragen, aber auch durch kurze diagnostische, also nicht zur Benotung dienende Tests geschehen und anderes mehr.

Speziell zum kommenden Q2-Jahrgang und zum Abitur 2021

Hier gibt es nur noch ein kleines Zeitfenster, um entstandene Lücken aufzufangen. Daher hat das Bildungsministerium in den Vorgaben für die zentralen Abschlussprüfungen nach Möglichkeiten gesucht, der besonderen Situation bei der Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/21 Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse dieser Prüfung haben die Lehrkräfte für alle dabei relevanten Fächer bereits erhalten. Sie werden auch diese innerhalb des Jahrgangskollegiums und auf den Fachkonferenzen miteinander erörtern und im Unterricht berücksichtigen. Die guten Ergebnisse des Abiturs 2020 haben gezeigt, dass die Maßnahmen gegen das Corona-Virus offenbar keinen mindernden Einfluss auf die Durchschnittsnoten des Abiturs gehabt haben. Ich gehe davon aus, dass das auch im Abitur 2021 so sein wird.

Hinweis zur Wahl der Abiturprüfungsfächer für 2021

Die Wahl der Abiturprüfungsfächer erfolgt nach § 8 Absatz 1 OAPVO zu Beginn des dritten Halbjahres der Qualifikationsphase. Die Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrganges 2021 werden zudem bis eine Woche nach Rückgabe der ersten Q2-Klausuren in ihren Kernfächern auf schriftlichen Antrag die Möglichkeit erhalten, ihre Prüfungsfachwahl zu ändern. Dies kann im Einzelfall ein erster Beitrag sein, den Prüfungen mit mehr Sicherheitsgefühl entgegenzusehen.

Wie soll der Schulbetrieb im kommenden Schuljahr anlaufen?

Das oberste Ziel des Rahmenkonzeptes lautet:

„Unterricht und Schulbetrieb werden auf Basis der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen [...] nach regulären Bedingungen geplant.“

Der Schulbetrieb 2020/21 soll daher weitaus näher an der vor der Krise gültigen Form sein als an dem Zustand vor den Sommerferien. Dabei wird die Beachtung des sogenannten „Kohortenprinzips“ zu einer wesentlichen Planungsgrundlage. Kohorten sind Gruppen in fester Zusammensetzung, die einen Jahrgang umfassen können (dazu unten mehr).

Nicht zuletzt wegen der sozialen Integrationsfunktion der Schule gilt der Grundsatz „So viel Präsenzunterricht wie möglich und so viel Distanzunterricht wie nötig“. Zur Schule gehen zu können, ist für das Wohlbefinden unserer Kinder ganz grundlegend wichtig, vielleicht noch wichtiger als ein Arbeitsplatz für einen Erwachsenen.

Kombination von Phasen des Präsenzunterrichts mit Lernangeboten aus der Distanz - an der HeLa in Kürze mit dem neuen Lernmanagement-System its-learning

Ein wesentlicher Gedanke des Rahmenkonzeptes ist auch, dass weiterhin Phasen des Präsenzunterrichts mit Lernangeboten aus der Distanz im Sinne eines „hybriden Unterrichts“ verbunden werden können. Deshalb ist in unserer Schule geplant, dass vor den Herbstferien jede Klasse einmal einen Tag zu Hause beschult wird, um die in der Schule geübten und erworbenen Kompetenzen einzuüben. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass wir beabsichtigen, am Helene-Lange-Gymnasium das online-Lernmanagement-System its-learning einzuführen, das sich in Norwegen seit vielen Jahren sehr gut bewährt. Wir erhalten auf diese Weise die Möglichkeit, in der Kombination von Lernen in der Schule mit dem online-Lernen zu Hause einen großen Schritt nach vorne zu tun. Zudem kann ein solches digitales Lernangebot punktuell im Falle eines erneuten Infektionsgeschehens den Präsenzunterricht ersetzen oder begleiten. Dies wird in die Stundenplanung integriert sein und mit einem Konzept unterlegt.

Möglichkeit Laptops zu leihen

Die Landesregierung stellt den Schulträgern, in unserem Fall der Stadt Rendsburg, ein Kontingent zur Beschaffung von digitalen Endgeräten zur Verfügung. Die Schulen können damit unversorgten Schülerinnen und Schülern bei Bedarf den Zugang zu einem digitalen Endgerät ermöglichen. Nach

derzeitigem Stand werden wir am Helene-Lage-Gymnasium im kommenden Schuljahr voraussichtlich bis zu 60 Laptops zeitweise verleihen können, sofern zu Hause kein geeignetes Gerät zur Verfügung stehen kann.

Hygienemaßnahmen und das Kohortenprinzip im Unterricht

„Der Unterricht erfolgt unter Beachtung der jeweils aktuellen in der Handreichung für Schulen formulierten Hygienevorschriften. [Über diese werden alle Schüler/innen des Landes sowie die Eltern zu Beginn des Schuljahres ein Informationsschreiben erhalten, dessen Kenntnisnahme zu bestätigen ist, dazu unten mehr.] An die Stelle des durchgängig einzuhaltenden Abstandsgebots tritt das Kohortenprinzip. Hierbei wird innerhalb einer zu definierenden Kohorte [in der Regel eine Klasse oder feste Kurse aus Schülerinnen und Schülern des gleichen Jahrgangs] die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Das Kohortenprinzip sichert einen regulären Schulbetrieb. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte. Übergeordnetes Ziel ist es, das Infektionsrisiko zu begrenzen und die Ansteckungsrate niedrig zu halten. [...]

Unter diesen Annahmen wird auf Abstandsregeln und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen innerhalb der Kohorten verzichtet.“ (aus: Rahmenkonzept)

„Es besteht überdies in der Schule keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, sehr wohl aber eine „DRINGENDE EMPFEHLUNG [...] in den ersten ein bis zwei Unterrichtswochen in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen“ (aus: Elternbrief des Bildungsministeriums zum Schuljahresbeginn). Schülerinnen und Schüler können z.B. außerhalb des Klassenverbands bzw. der Kohorte individuell entscheiden, ob sie eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen möchten.“ (aus: Handreichung) Es gilt jedoch auch dort die genannte dringende Empfehlung.

„Rechtsverkehr“ im Schulgebäude, Schulhofzonen draußen

Um die so definierten Kohorten nicht auf andere Weise, etwa auf dem Schulhof oder auf den Gängen der Schule zu durchmischen, sehen die Hygienevorschriften in der Handreichung vor,

„Unterrichtsbeginn und –ende sowie Pausen nach Möglichkeit räumlich oder zeitlich zu entzerren, ggf. mit der Zuweisung fester Pausenbereiche.“

Eine „zeitliche Entzerrung der Unterrichtsstunden“ würde an einer so großen Schule wie der unsrigen, die zudem einen sehr hohen Anteil an Fahrschülern hat, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen, zu einem riesigen Organisationschaos führen.

Wir haben daher entschieden, den einzelnen Jahrgangsstufen feste Pausenbereiche zuzuordnen, die sie zu Beginn des Schuljahres genannt bekommen.

„In den von mehreren Kohorten genutzten Bereichen der Schule [z.B. den Gängen der Schule] ist von allen Personen die Abstandsregel einzuhalten.“ Daher werden Laufwege in der Schule gekennzeichnet sein. In Wartebereichen (z.B. vor dem Schulsekretariat) werden Bodenmarkierungen (entsprechend den Markierungen an Supermarktkassen) die Vermeidung von Körperkontakten erleichtern. Ganz allgemein wird es im Gebäude ein Gebot des „Rechtsverkehrs“ geben und im oberen Bereich des Altbaus aufgrund der schmalen Treppen eine „Einbahnstraßen-Regelung“.

Was ist mit Schüler/innen, die Risikogruppen angehören?

„Das Ziel ist es, Risikogruppen weiterhin bestmöglich zu schützen. Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie sonstiges schulisches Personal. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag der Eltern unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzpflcht befreit und aus der Distanz in Unterricht eingebunden, wenn sie selbst attestiert einem erhöhten Risiko bei Infek-

tion ausgesetzt sind. In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.“ (aus: Rahmenbedingungen) Dies kann nur ganz spezielle Einzelfälle betreffen, die in enger Abstimmung mit behandelnden Ärzten, der Familie, den Lehrkräften und dem bzw. der Betroffenen zu organisieren sind! Auch sind vorher alle Möglichkeiten einer Beschulung in Präsenz individuell zu prüfen. Präsenz hat grundsätzlich Vorrang vor Distanz.

Kann „Lernen am anderen Ort“ stattfinden, also z.B. ein Ausflug?

Im Prinzip ist das möglich und erlaubt, aber im Sinne eines so weit wie möglich geregelten Unterrichtsbetriebs werden wir im kommenden Schuljahr darauf achten, dass ganztägige Ausflüge auf wenige Veranstaltungen und eng begrenzte Zeiträume beschränkt bleiben.

Wie ist es mit Klassen- und Studienfahrten?

Diese können unter den am Reiseziel geltenden Hygienebedingungen und einer entsprechend sicheren Anreisemöglichkeit stattfinden, wenn alle Teilnehmenden bzw. Sorgeberechtigten einverstanden sind.

Im Zusammenhang mit der Reiseplanung muss allerdings von vorne klar sein, dass Stornierungskosten, die ggf. entstehen können, wenn eine erneute Zuspitzung des Infektionsgeschehens die Absage einer gebuchten Reise angezeigt erscheinen lassen, durch die Eltern zu tragen wären.

Welche besonderen Regeln gelten für die Leistungsbewertung?

„Im Schuljahr 2020/21 werden in allen Fächern Noten [...] erteilt, auch wenn Teile des Unterrichts aus der Distanz unterrichtet werden [...] oder wenn bei Quarantänemaßnahmen der Unterricht vorübergehend komplett aus der Distanz erteilt werden muss.“ (aus: Rahmenbedingungen)

Dabei umfassen **die Unterrichtsbeiträge** „ggf. stärker als früher Ergebnisse aus häuslicher Einzel- und Gruppenarbeit“. Die Benotung setzt allerdings z.B. voraus,

- dass ein angemessener Arbeitsauftrag gegeben wurde
- sowie die Erkennbarkeit der Eigenleistung der Schülerin bzw. des Schülers.

„Kurze **Tests** (unbedingt nicht länger als 20 Minuten) können helfen, den Erfolg von hybriden Lernprozessen zu überprüfen“ (aus: Rahmenbedingungen)

Die „Belehrung über den Umgang mit dem Coronavirus“

Alle Eltern bzw. bei Volljährigkeit die Schülerinnen und Schülern werden zu Beginn des Schuljahres anhand eines Informationsschreibens aus dem Bildungsministeriums über Infektionen belehrt werden. Hierzu haben die Schulen einen Brief erhalten, den wir Ihrem Kind am ersten Schultag in Papierform mit nach Hause geben. Wir bitten Sie als Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler darum, möglichst schon zum nächsten Schultag in schriftlicher Form zu bestätigen, dass sie die „Belehrung zum möglichen Umgang mit Infektionskrankheiten in der Schule“ erhalten haben. Die unterschriebene Belehrung ist von der Schule aufzubewahren und am Ende des Schuljahres zu vernichten.

Gibt es noch einen Elternbrief zum Schuljahresbeginn, der nichts mit Corona zu tun hat?

Ja, Sie erhalten demnächst, ganz wie gewohnt, den Elternbrief zum Schuljahresbeginn mit vielen Informationen rund um den Schulbetrieb in der HeLa. Ich hoffe, er wird ganz frei von weiteren Corona-Informationen sein können.

Dazu noch ein Wort zum Schluss:

Der Politiker Norbert Blüm hat vor nicht allzu langer Zeit einmal folgenden Satz gesagt:

„Die ‚normalen Verhältnisse‘ bieten ein Potenzial an Lust, das wir erst zu schätzen wissen, wenn wir es verloren haben.“

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns allen einen guten Start in ein hoffentlich immer „normaler“ werdendes Schuljahr 2020/21.

Ihr
Berthold Kayma